

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DÄTTLIKON

vom 5. Dezember 2024

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

BUDGETGEMEINDE

Donnerstag, 5. Dezember 2024, 20.00 bis 20.30 Uhr Mehrzweckraum im Schulhaus Mettlen

Vorsitz

Johanna Vogel, Gemeindepräsidentin

Protokoll

Karl Dürsteler, Gemeindeschreiber

Stimmenzählerin

Daniela Ammann

Anwesend

22 Stimmberechtigte

Stimmrecht

Nicht stimmberechtigt sind:

- Sabeena Jeevarajah, Finanzverwalterin

- Karl Dürsteler, Gemeindeschreiber

Traktanden

- 1. Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 19. Juni 2024
- 2. Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses auf 114 % (bisher 116 %)
- 3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
- 4. Bekanntmachungen

Die Gemeindeversammlung wird durch die Vorsitzende um 20.00 Uhr eröffnet.

Die Stimmberechtigten sind rechtzeitig durch das amtliche Publikationsorgan zur Gemeindeversammlung eingeladen worden. Wie üblich wurde die Einladung und eine verkürzte Version der Weisung rechtzeitig in die Haushaltungen verteilt.

Die vollständigen Akten und das Stimmregister lagen während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist (während 2 Wochen vor der Versammlung) bei der Gemeindeverwaltung Dättlikon zur Einsicht auf.

Einsprachen gegen die Art der Einladung sind nicht erfolgt.

Seitens der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen keine Änderungsanträge zur Traktandenliste.

Als Stimmenzählerin wird gewählt: Daniela Ammann, Unterdorf 35, 8421 Dättlikon.

Es sind 22 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt damit 12 Stimmen.

1. Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 19. Juni 2024, wird genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 19. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 114 % der einfachen Staatssteuer

2.1. Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindeversammlung das Budget 2025 mit folgenden Eckdaten vor:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	5'930'450
	Gesamtertrag	<u>CHF</u>	6'090'400
	Ertragsüberschuss	CHF	159'950
Investitionsrechnung VV	Ausgaben	CHF	800'500
	Einnahmen	CHF	40'000
	Nettoinvestitionen	CHF	760'500
Investitionsrechnung FV	Ausgaben	CHF	79'000
	Einnahmen	<u>CHF</u>	0
	Nettoveränderung	CHF	79'000

2.2. Erläuterungen

Referent: Thomas Burger, Finanzvorstand

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Das Budget 2025 weist mit einem Steuerfuss von 114 % einen Ertragsüberschuss von CHF 159'950 auf. Es zeichnen sich eine positive Konjunkturprognose und stabile Aufwendungen ab, jedoch führt die politische Lage, der Ukraine-Krieg und weitere Krisenherde zu neuen Unsicherheiten. Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann von einem insgesamten Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Die Aufwendungen können zudem auf einem stabilen Niveau gehalten werden. Des Weiteren zählen zu den Haushaltsrisiken die Steuern, der Finanzausgleich und die zukünftige Zinsentwicklung, wobei diese sich momentan stabilisiert hat.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2025 weist mit einem Aufwand von CHF 5'930'450 und einem Ertrag von CHF 6'090'400 einen Ertragsüberschuss von CHF 159'950 aus.

Stand der Aufgabenerfüllung

Der stetig wachsende Arbeitsaufwand der Verwaltung wird vom Gemeinderat laufend überprüft und nötigenfalls angepasst, damit die übertragenen Aufgaben fristgerecht erledigt werden können.

Ab 1. Januar 2025 betragen die Arbeitsstellenprozente der Verwaltung total 260 %.

Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand gliedert sich 2025 wie folgt (in CHF):

	Aufwand	Anteil %
ALLGEMEINE VERWALTUNG	916'400	15.5 %
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	212'900	3.6 %
BILDUNG	2'664'150	44.9 %
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	81'950	1.4 %
GESUNDHEIT	456'350	7.7 %
SOZIALE SICHERHEIT	564'800	9.5 %
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	227'150	3.8 %
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	438'950	7.4 %
VOLKSWIRTSCHAFT	207'300	3.5 %
FINANZEN UND STEUERN	<u>160'500</u>	2.7 %
TOTAL AUFWAND	5'930'450	100.0 %
TOTAL MOT WAND	0 000 400	100.0 70

Erklärungen zum Budget 2025

Gesundheitskosten (Pflegekosten)

Da tendenziell mit mehr Bezügern sowie höheren Pflegestufen zu rechnen ist, wurde ein höherer Betrag ins Budget eingestellt.

Soziale Sicherheit

Die Erhöhung der Asylquote sorgt für Mehrkosten in der Betreuung, Integration, Bildung usw.

Finanzen und Steuern

Es wird mit steigenden Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahresbudget gerechnet. Zudem werden Grundstückgewinnsteuern von CHF 350'000 erwartet, was eine starke Zunahme zum Vorjahresbudget (CHF 30'000) ergibt.

<u>Finanzausgleich</u>

Die Gemeinde Dättlikon wird auch im Jahr 2025 von Ressourcenausgleichszahlungen profitieren.

Der Finanzvorstand erklärt die jetzige Situation bezüglich der Festdarlehen folgendermassen:

Situation Festdarlehen

Aktuelle Festdarlehen Stand Dezember 2023

	Ende der Laufzeit	Betrag	Zins
Festdarlehen ZKB (abgelöst durch Festdarlehen ZKB 300k)	29.12.2023	CHF 500'000	0.28%
Festdarlehen Postfinance (per 17.12.2024 zurückbezahlt)	17.12.2024	CHF 500'000	0.90%
Festdarlehen Postfinance	28.09.2025	CHF 1'500'000	0.51%
Festdarlehen ZKB	30.12.2027	CHF 500'000	1.74%
Festdarlehen SUVA Luzern	27.12.2029	CHF 1'500'000	0.16%

Total Festdarlehen	CHF 4'500'000
--------------------	---------------

Aktuelle Festdarlehen Stand Dezember 2024	

	Ende der Laufzeit	Betrag	Zins
Festdarlehen ZKB	29.12.2028	CHF 300'000	1.59%
Festdarlehen Postfinance	28.09.2025	CHF 1'500'000	0.51%
Festdarlehen ZKB	30.12.2027	CHF 500'000	1.74%
Festdarlehen SUVA Luzern	27.12.2029	CHF 1'500'000	0.16%

Total Festdarlehen	CHF 3'800'000

2.3 Antrag des Gemeinderates

- 1. Das Budget 2025 des Politischen Gemeindegutes wird genehmigt.
- 2. Der Steuerfuss von 114 % der einfachen Staatssteuer (bisher 116 %) wird genehmigt.

2.4. Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

2.4.1. Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Dättlikon entsprechend zu genehmigen und den Steuerfuss auf 114 % (Vorjahr 116 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

2.4.2. Diskussion

Es haben keine Diskussionen stattgefunden.

2.5. Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeindegutes wird genehmigt.
- 2. Der Steuerfuss von 114 % der einfachen Staatssteuer (bisher 116 %) wird genehmigt.

Abstimmung Ziffer 1

Das Budget 2025 wird mit grossem Mehr (20 Stimmen) genehmigt.

Abstimmung Ziffer 2

Der Steuerfuss von 114 % der einfachen Staatssteuer wird mit grossem Mehr (20 Stimmen) genehmigt.

3. Anfragen (§ 17 Gemeindegesetz)

Es ist keine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes (GG) eingegangen.

4. Bekanntmachungen

Christbaumverkauf:

Der Förster Ralph Bühler lässt ausrichten, dass die "Tännli" leider immer noch nicht gross genug seien, sodass auch dieses Jahr kein Christbaumverkauf aus unserem Wald erfolgen kann.

Neujahranlass:

Nachdem der letztjährig durchgeführte Neujahrsanlass wieder auf positive Resonanz gestossen ist, wird auch im Jahr 2025 ein solcher Anlass durchgeführt. Am 4. Januar 2025 ab 17.00 Uhr auf dem Platz vor der Traube und dem Ortmuseum. Die Organisation erfolgt durch die Männerriege Dättlikon. Es wird Glühwein und Punsch und auch eine warme Suppe serviert.

Aktuelle Situation Asylanten und Asylbetreuung:

Mit der vom Kanton vorgegebenen Asylquote von 1.6 % (ab 1. Juli 2024) hat sich die Aufnahmepflicht auf 13.4 Personen erhöht. Aktuell sind 10 Personen in Dättlikon wohnhaft (alle mit S-Status). Eine gemeindeeigene Wohnung steht zur Verfügung und könnte bei der nächsten Zuweisung rasch bezogen werden. Alle administrativen Arbeiten werden durch einen Anschlussvertrag mit der der Gemeinde Embrach geregelt (20 Stellenprozente für Dättlikon).

■ <u>Termine 2025:</u>

- Neujahrsanlass am 4. Januar 2025, 17.00 Uhr
- Gemeindeversammlungen vom 18. Juni 2025 (Rechnungsversammlung 2024) und 4. Dezember 2025 (Budgetversammlung 2026)

Rechtliches

Die Gemeindeversammlung erhebt auf spezielle Anfrage des Vorsitzenden hin keine Einwände gegen die Geschäftsführung und die Art und Weise der Behandlung der Anträge und der Durchführung der Abstimmungen anlässlich der heutigen Versammlung. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung müssen sofort gerügt werden (§ 21a Abs. 2 VRG).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gegen das Protokoll kann beim Bezirksrat Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Mit dem Dank an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ihre Anwesenheit erklärt Johanna Vogel, Gemeindepräsidentin, die Gemeindeversammlung um 20.30 Uhr für geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:

Karl Dürsteler

Die Präsidentin:

Johanna Vogel